

ORH-Bericht 2025 TNr. 43

Aufbau und Aufgaben der Bayerischen Grenzpolizei

Jahresbericht des ORH

Der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebiets ist Aufgabe der Bundespolizei. Der Bund forderte 2020, 2021 und 2023 Einsatzunterstützungen durch die Bayerische Grenzpolizei an. Eine Kostenerstattung erfolgte hierfür nicht.

An den Flughäfen Nürnberg und Memmingen nimmt die Bayerische Grenzpolizei Aufgaben des Bundes wahr. Die Personalkosten hierfür, die sich zwischen 2020 und 2023 auf rechnerisch 42,5 Mio. € belaufen sowie die Sachkosten trägt allein der Freistaat.

Das Innenministerium sollte zur Wahrung der Haushaltsinteressen des Freistaates Verhandlungen mit dem Bund über eine Kostenbeteiligung führen.

Beschluss des Landtags vom 24. Juni 2025 (Drs. 19/7167 Nr. 2d)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,

- die Bündelung der Bearbeitung grenzüberschreitender Anfragen im Gemeinsamen Zentrum Passau weiter voranzutreiben und
- eine Kostenübernahme durch den Bund für erbrachte Unterstützungsleistungen der Bayerischen Grenzpolizei an den Binnengrenzen zu prüfen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.